

**Information über die neuen Dauer-Parktarife für Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen in Betrieben der Stadt Hallein sowie Vereinen
auf den Parkplätzen
Pernerinsel und Zentrumsparkplatz**

Angestellte und selbständig Erwerbstätige, die ihrer Beschäftigung in der Halleiner Alt- oder Neustadt nachgehen und dort nicht ihren Hauptwohnsitz begründet haben, können Zeitwertkarten (Mitarbeiterkarten) ankaufen.

Zeitwertkarten richten sich daher primär an den erwerbstätigen Pendler. Es sind jedoch auch Mitglieder von Vereinen mit Sitz oder Vereinslokal in der Halleiner Altstadt in Ausübung ihrer Vereinstätigkeit anspruchsberechtigt. Der Nutzer hat im Betriebsbüro der Halleiner Parkgaragen die Unterlagen zum Beweis seiner Anspruchsberechtigung vorzulegen (Bestätigung der Firma über seine Anstellung). Das Ende der Erwerbstätigkeit oder Vereinsmitgliedschaft des Nutzers beendet mit sofortiger Wirkung den Rechtsanspruch auf den Konsum der Zeitwertkarte.

Zeitwertkarten werden in unterschiedlichen Kontingenten bzw. Zeitvolumen angeboten.

Euro 100.- pro Jahr mit 1.200 Stunden Parkzeit jährlich
Euro 150.- pro Jahr mit 1.800 Stunden Parkzeit jährlich
Euro 200.- pro Jahr mit 2.400 Stunden Parkzeit jährlich

Diese Karten stellen dem Nutzer ein Zeitwertguthaben zur Verfügung, das ab dem Datum des Erwerbs binnen Jahresfrist konsumiert werden kann. Die Abrechnung erfolgt dabei in einem Mindestintervall von 30 Minuten, das beginnend ab der ersten Minute zur Gänze fällig wird.

Die Parkgebühr kann jährlich im Vorhinein oder monatlich gezahlt werden – Zahlung im Betriebsbüro mit Bankomat, Kreditkarte oder bar unter Vorlage der Firmenbestätigung.

Wird das Park-Guthaben vor dem Ende der Vertragslaufzeit aufgebraucht, so ist erst nach Ablauf der Jahresfrist der Erwerb einer neuen Zeitwertkarte möglich. Bis dahin ist der Normalpreis (Monatsticket um Euro 36.-) zu bezahlen. Es ist jedoch zulässig während der Vertragslaufzeit das Zeitkontingent zu wechseln. In solchen Fällen ist entweder ein Aufpreis zu leisten oder der Kaufpreis anteilig zurückzuerstatten. Der Übertrag eines nicht konsumierten Zeitguthabens in das Folgejahr ist nicht möglich, ebenso wenig dessen Auszahlung.

Informationen: Verwaltung durch die Halleiner Parkgaragen GmbH,
halleiner-parkgaragen@sbg.at, Tel. 06245 / 83654, www.halleiner-parkgaragen.at